Projektbeschreibung Freibad Dorenburg

Bestand sichern und Schwimmangebote erhalten | GSV Entwurf für die NRW-Förderbewerbung

Sanierung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken einschließlich Wasseraufbereitung, Sicherheits- und Energietechnik am bestehenden Standort Freibad Dorenburg in Grefrath.

Mit dem Projekt soll das Freibad Dorenburg als öffentliche Sport- und Freizeitanlage für Grefrath und die Region dauerhaft erhalten werden. Die Sanierung sichert die bestehenden Schwimmangebote und Wasserflächen, verbessert die Zugänglichkeit und senkt den Ressourcenverbrauch. Im Mittelpunkt steht der sichere und wirtschaftlich tragfähige Weiterbetrieb.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Freibad bietet ein 50-Meter-Sportbecken, Lehr-/Nichtschwimmer- und Babybecken sowie große Liegewiesen mit altem Baumbestand. Es verbindet sportliches Schwimmen und Schwimmenlernen mit einem öffentlichen Freizeitangebot für Familien und Menschen verschiedener Altersgruppen. [2, S. 3–4; 7]

Im Arbeitskreis Bäder (AK Bäder) wurden am 21. September 2026 erhebliche Mängel an Elektrotechnik und Wasseraufbereitung dokumentiert. Am 19. November hat die Gemeinde die Schließung für Sommer 2027 angekündigt: Ein sicherer Weiterbetrieb ist mit der vorhandenen Technik nicht mehr gewährleistet. Die beantragte Sanierung soll eine Wiedereröffnung ermöglichen und den dauerhaften Verlust des Standorts verhindern. [6, S. 3; 14]

Gemeinsame Grundlage für den Erhalt

Der AK Bäder hat den Erhalt des eigenständigen Freibades und des Hallenbades einstimmig empfohlen, einschließlich der Zustimmung des technischen Leiters der Bäder. Der Projektvorschlag setzt diese gemeinsame Erhaltungsempfehlung um. Die technische und finanzielle Machbarkeit wird mit der konkreten Sanierungsplanung dargestellt. [2, S. 4–5]

Das vorhandene 50-Meter-Becken bleibt Planungsziel. Lehr-/Nichtschwimmerbecken und Babybecken sollen erhalten bleiben; die Wasserfläche darf durch das Projekt nicht verringert werden. Eingang, Gastronomie, Umkleide und Sanitär werden zunächst zurückgestellt, soweit der sichere und rechtmäßige Betrieb dies ermöglicht. [2, S. 4; 3, S. 3]

50 Meter mit Bedeutung über Grefrath hinaus

In der Freibadsaison 2026 hatte das Freibad Dorenburg im Kreis Viersen ein Alleinstellungsmerkmal: Als einziges öffentlich zugängliches kommunales Freibad im Kreis bot es ein 50-Meter-Sportbecken im Saisonbetrieb. Kempen und Willich verfügen über 25-Meter-Sportbecken; das 50-Meter-Freibad in Niederkrüchten ist wegen Sanierung außer Betrieb. [7–8; 12–13]

Auch am Niederrhein gehört das Freibad zu den wenigen Standorten mit einem 50-Meter-Freibadbecken. Vergleichbare Anlagen bestehen in Geldern-Walbeck, Kevelaer, im Volksbad Mönchengladbach und in Krefeld-Bockum. Der Erhalt sichert damit ein regional seltenes Angebot für sportliches Schwimmen. [12]

Die Nachfrage reicht deutlich über Grefrath hinaus: Nach Betreiberhochrechnung stammen rund 70 Prozent der Freibadgäste von außerhalb der Gemeinde, auch aus den benachbarten Niederlanden. 2024 wurden insgesamt 26.164 Besuche erfasst. Das Freibad erfüllt damit eine überörtliche Versorgungsfunktion und spricht auch Gäste jenseits der Landesgrenze an. [4, S. 1; 5, Fragen N-D-5 und Z-7]

Ein Standort für Sport und gesellschaftliche Teilhabe

Mit der Sanierung bleiben Schwimmfähigkeit, Vereins- und Rettungsschwimmsport sowie ein gemeinsamer Sommerfreizeitort erhalten. Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sollen das Bad weiterhin nutzen können, auch bei begrenztem Freizeitbudget. Barrierearme Zugänge und die sichere Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung gehören zur Planung. Die in der früheren Projektskizze beschriebene Nutzung durch eine Behindertensportgruppe soll dauerhaft gesichert werden. [2, S. 3–4; 5, Frage Z-7; 10]

Vorhandene Standortkonzeption weiterführen

Bereits die Bewerbung zur Landesgartenschau 2026 bezog Freibad, Schwingbodenpark, Niederrheinisches Freilichtmuseum und EisSport & EventPark in ein gemeinsames Areal ein. Die Sanierung greift diesen Zusammenhang von Sport, Freizeit und Kultur auf und sichert einen bestehenden Baustein des Standorts. Die damaligen konzeptionellen Vorarbeiten werden für die Bewerbung genutzt. [10; 11]

Geplanter Sanierungsumfang

Bestandteil	Inhalt des Projekts
Schwimmerbecken	Den vorhandenen Beckenkörper und seine Abdichtung sanieren oder mit einer technisch und wirtschaftlich geeigneten Lösung sichern. Die 50-Meter-Struktur erhalten; erforderliche Änderungen der Beckenhydraulik einbeziehen.
Lehr-/ Nichtschwimmerbecken	Die vorhandene Lehr- und Nichtschwimmernutzung sichern. Becken, Wasserführung und zugehörige Technik in die gemeinsame Sanierung einbeziehen.
Badewasseraufbereitung	Erforderliche Filter-, Pumpen-, Rohrleitungs-, Dosier-, Mess- und Regeltechnik erneuern oder geeignete Komponenten nach fachlicher Prüfung weiterverwenden. Sichere Durchströmung und hygienische Wasserqualität herstellen; Wasserverluste und Betriebsmitteleinsatz durch zeitgemäße Technik reduzieren.
Sicherheit und notwendige Bauarbeiten	Erforderliche Elektro-, Brandschutz- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen sowie notwendige Technikräume, Leitungswege und bauliche Anpassungen einbeziehen.
Energie und Ressourcen	Effiziente Pumpen und bedarfsgerechte Regelung einsetzen. Wasser-, Wärme- und Stromverbrauch senken; erneuerbare Wärmeversorgung planen. Die Einbindung von Abwärme benachbarter Anlagen als mögliche Lösung untersuchen.
Zugänglichkeit	Die für das Vorhaben erforderlichen Maßnahmen zur Barrierearmut und Barrierefreiheit sowie zur sicheren Nutzbarkeit berücksichtigen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden und die Geschlechtergerechtigkeit in der Planung beachten.
Babybecken	Erhalten und technisch gesondert betrachten. Notwendige Sicherheits- und Anschlussarbeiten nach aktuellem Befund festlegen.

Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken werden mit der gemeinsamen Wassertechnik als zusammenhängendes Paket geplant. Eine getrennte schrittweise Sanierung ist laut Abschlussbericht technisch nicht machbar. Die Bauabfolge wird auf eine zügige und sichere Wiedereröffnung abgestimmt. [2, S. 4–5]

Das Projekt erhält den Schwimmbadbestand. Es umfasst keine neuen Spaß- und Erlebnisflächen. Die Wasserflächen vor und nach der Sanierung werden ausgewiesen; ihre Verringerung ist ausgeschlossen. [2, S. 4; 3, S. 3]

Kosten und nachhaltige Finanzierung

Für diesen Sanierungsumfang ist eine neue, nachvollziehbare Kostenaufstellung nach DIN 276 zu erstellen. Baukosten, notwendige Planungs- und Nebenkosten, Preisstand, Risiken und Umsatzsteuer werden getrennt ausgewiesen. Zurückgestellte Gebäudemaßnahmen werden gesondert dargestellt. Die älteren Gesamtkosten sind keine aktuelle Kalkulation dieses Projekts.

Der Finanzierungsplan soll Landesförderung, kommunale Mittel und gegebenenfalls Beiträge der Betreiberin darstellen. Regulär sind bis zu 45 % der förderfähigen Ausgaben möglich. Die erhöhte Quote bis zu 75 % setzt eine bestätigte Haushaltssicherungspflicht am 31. Dezember 2026 voraus. [3, S. 3–4]

Die laufenden Kosten nach Sanierung werden mit realistischen Besucher- und Einnahmeansätzen berechnet. Dabei sind insbesondere mögliche zusätzliche Besuche und Einnahmen zu berücksichtigen, wenn nach der Sanierung die Begrenzung auf 1.100 Personen pro Tag entfällt. Energie- und Wassereinsparungen sind anhand der konkreten Planung zu beziffern. Ziel ist eine dauerhaft tragfähige Finanzierung des Betriebs. Bleibt die Förderung aus oder reicht sie nicht aus, werden alternative Finanzierungen entsprechend der Empfehlung des AK Bäder zur politischen Entscheidung vorgelegt. [2, S. 4; 3, S. 6]

Umsetzung und Sicherung des Standorts

Für die Interessenbekundung bis zum 28. Februar 2027 werden Gesamtkonzept, Projektskizze, Bauzeitenplan, Kosten- und Finanzierungsplan sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt. Der GSV schlägt vor, die einzige Projektantragsmöglichkeit in diesem ausschließlich für Schwimmbäder vorgesehenen NRW-Förderprogramm für das Freibad zu nutzen. [3, S. 2/5]

Für Sommer 2027 ist die Schließung angekündigt. Die Gemeinde rechnet selbst bei zügigem Beginn mit mindestens zwei bis drei Jahren für Planung, Genehmigung und Bau. Der Wiedereröffnungstermin ergibt sich aus Finanzierung, Förderentscheidung und Bauzeitenplan. [14]

Vor der Einreichung zu vervollständigen

Benötigt werden die aktuellen technischen Prüfberichte, die klar das Schließungsrisiko belegen und die hervorheben, dass für die Bestandssicherung die beantragte Maßnahme unabdingbar ist. Hinzu kommen Bestands- und Planflächen der Becken, Kosten- und Finanzierungsrechnung, Bauzeitenplan sowie Nutzungs- und Einsparnachweise. Für Phase 2 werden Genehmigungs- und Entwurfsunterlagen sowie die Beihilfe-Eigenerklärung vorbereitet. Maßnahmenbeginn erst nach Zuwendungsbescheid; vorgezogene Sicherungs- oder Planungsmaßnahmen sind vorab förderrechtlich abzustimmen. [3, S. 3/5–6]

Quellen

[1] Gemeinde Grefrath: Tischvorlage 56/2026, 18.11.2026, S. 1–3. Originalquelle öffnen

[2] Arbeitskreis Bäder: Abschlussbericht, 10.11.2026, S. 3–5.

[3] Staatskanzlei NRW: Programmaufruf II Schwimmbäder, 16.11.2026, S. 2–6. Originalquelle öffnen

[4] Gemeindewerke, C. Tülk: Arbeitspapier 12.06.2026, S. 1. [5] Fragenliste Bäderlandschaft, S. 15/17, Fragen N-D-5 und Z-7: 70 % sind eine Hochrechnung. [6] Niederschrift AK Bäder, 21.09.2026, S. 3.

[7] Gemeindewerke Grefrath: Freibad Dorenburg, Ausstattung. Originalquelle öffnen

[8] AquaSol Kempen: Freibadbecken; [9] NetteBad Nettetal: 25-Meter-Becken, Abruf 19.11.2026. AquaSol | NetteBad

[10] Vorarbeiten: Projektskizze Freibad Dorenburg, 10.12.2025; Interessenbekundung, 15.01.2026.

[11] WFG Kreis Viersen: Landesgartenschau-Bewerbung, 29.11.2021, gemeinsames Areal mit Freibad. Originalquelle öffnen

[12] Übersicht 50 m Freibad Becken am Niederrhein, Stand Dezember 2025: Vergleichsstandorte und Beckenlängen.

[13] NEW: Freibad Niederkrüchten, Baustellenstand September 2026; Wiedereröffnung für Sommer 2027 geplant. Abruf 19.11.2026. Originalquelle öffnen

[14] Gemeinde Grefrath: Pressemitteilung zur Schließung des Freibades im Sommer 2027, 19.11.2026. Originalquelle öffnen